

Kontrolle der Kompensationsmaßnahme – Aktenzeichen 854.43:2015-1171

Vorrangige Mitbenutzung von Wald auf dem Flurstück 72/7 in der Gemarkung Rehnsdorf, für den Bau in der Art und Weise der Antragsunterlagen und deren zweckentsprechende Nutzung von „Mountainbike Trails“

Antragsteller:

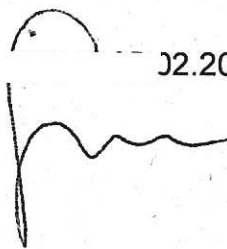
Auflage 2.2.1.:

Die Ersatzmaßnahmen E 1 des LBP „Downhillstrecken am Schwarzenberg in Elstra“ (Stand: 10.06.2015, MEP Plan GmbH) ist durch Pflanzen von 20 hochstämmigen Obstbäumen gemäß der Liste des LBP in Baumschulqualität jeweils 3 x v (Kronenansatz 180-200 cm, Stammumfang 12-14 cm) im Dreibock mit Verbisschutz gesichert bis zum Abschluss der Vegetationsperiode nach Baufertigstellung entlang der Ortsverbindungsstraße Gödlau-Kriepitz zu realisieren und dauerhaft zu erhalten. Obstbäume, die innerhalb von drei Jahren nach der Pflanzung ausfallen, sind gleichwertig im Folgejahr des Ausfalls zu ersetzen.

Die Ersatzmaßnahme wurde am 05.02.2021 durch _____ kontrolliert.

Es wurde bei der Kontrolle insgesamt 18 Obstbäume vorgefunden. Die Obstbäume wurden mit Verbisschutz und Dreibock versehen. An einigen Obstbäumen konnte der Dreibock bereits entfernt werden. Die durchschnittliche Höhe der Obstbäume beträgt 3 bis 4m. der Pflanzenabstand wurde eingehalten. Ein Obstbaum wurde nachgepflanzt (Höhe 0,75 m). Die Qualität der Obstbäume ist gut. Der weitere Schutz der Obstbäume mit Dreibock und Manschette, sowie ein Gehölzschnitt ist sinnvoll.

Mängel: es fehlen 2 Obstbäume

 02.2020